

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2009

Nr. 2009/49

KR.Nr. A 124/2008 (DBK)

**Auftrag überparteilich: Einführung der Frühfremdsprachen verschieben – Qualität statt Tempo
(03.09.2008)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Einführung der Frühfremdsprachen soll um drei Jahre verschoben werden. Konkret heisst das: der Französischunterricht ab der 3. Klasse soll erst ab Schuljahr 2014/2015 (statt 2011/2012) und der Englischunterricht ab der 5. Klasse soll erst ab dem Jahr 2016/2017 (statt 2013/2014) eingeführt werden.

2. Begründung

An der Volksschule wird mit horrendem Tempo reformiert: Blockzeiten, geleitete Schulen, ein neues Qualitätssicherungskonzept und das neue ICT Konzept sind erst gerade implementiert worden. Weitere grosse Brocken sind in der Pipeline: zwei Fremdsprachen in der Primarschule, integrative Schulung, Aufhebung der Einführungs- und Kleinklassen, Basisstufe, Tagesstrukturen, Umsetzung der Sek I Reform, Bildungsraum Nordwestschweiz. Aufgrund der Anzahl und der Tragweite der laufenden und anstehenden Reformvorhaben sind grösste Bedenken angebracht, dass diese in den geplanten Zeiträumen erfolgreich und in der angemessenen Qualität realisiert werden können. Konzepte müssen erarbeitet, die gesetzliche Grundlagen müssen geschaffen, Lehrpersonen müssen weitergebildet, die Infrastruktur muss angepasst werden.

Die Menge der geplanten Reformen verbunden mit zu engen Zeitplänen kann schnell einmal zu Überforderungen der Beteiligten sowie des ganzen Systems führen. Reformvorhaben laufen dann Gefahr aufgrund konzeptioneller Mängel, undurchdachter Rahmenbedingungen, ungenügender Weiterbildung des Personals und zu geringer finanzieller Mittel nur unvollständig umgesetzt zu werden. Das hat zur Folge, dass die angestrebten Qualitätsverbesserungen nicht erzielt werden können. Ziel des Auftrags ist es daher, das Reformtempo in einem Punkt zu reduzieren und damit eine qualitativ gute Umsetzung zu garantieren.

Die Einführung der Frühfremdsprachen ist aus zwei Gründen der naheliegende Ansatzpunkt für eine solche Temporeduktion:

1. Der Frühfremdsprachenunterricht erfordert unter anderem gut ausgebildete Lehrpersonen. Diese sind momentan längst nicht in genügender Anzahl vorhanden. Eine seriöse fachliche Weiterbildung im Sprachbereich erfordert einige Zeit. Wenn Frühfranzösisch in der 3./4. Klasse bereits ab 2011/2012 eingeführt wird, würde eine grosse Anzahl von Schülerinnen und Schülern von noch nicht genügend qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden. Negative Folgen aufgrund unzureichenden Unterrichts wären nicht zu vermeiden. Dieselbe Problemlage stellt sich auf der 5./6. Klasse noch stärker, da dort die Lehrpersonen gleich doppelt nachqualifiziert werden müssen: Ei-

nerseits für den Französischunterricht, der ja nun auf den zwei vorausgehenden Jahren aufbauen muss, andererseits für den in dieser Stufe neu beginnenden Englischunterricht.

2. Das Frühfremdsprachenkonzept ist inhaltlich und strukturell nicht mit den anderen Reformvorhaben verknüpft. Eine Verschiebung der Einführungszeitpunkte gefährdet andere Projekte nicht.

Der qualitative Gewinn, der mit einer leicht verzögerten Einführung erreicht wird, wiegt ein Abweichen vom Zeitplan anderer Kantone mehr als auf.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Schule kann sich dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel nicht entziehen. Sie stellt sich den Herausforderungen der Zeit. Offen für das Neue passt sie sich den sich verändernden Strukturen an, ohne ihre eigene Prägung zu verlieren. Um diese moderne Schule zu realisieren, ist der Kanton Solothurn seit einigen Jahren daran, bedeutende Reformprojekte umzusetzen respektive zu planen.

Diese Bildungsreformen sind von langer Hand geplant worden. Sie stützen sich auf intensive, breit abgestützte politische Diskussionen, die teilweise in die frühen 1990er Jahre zurückreichen. Nun erfolgt ihre Einführung gestaffelt. Für die Einführung der Frühfremdsprachen ergeben sich folgende Zusammenhänge:

3.1 Zur Vorgeschichte

- Am 25. März 2004 verabschiedete die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK die nationale Strategie für die Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts. Die wichtigsten Punkte dieser Strategie wurden später gemeinsam mit grundsätzlichen Inhalten anderer EDK-Entscheide in das HarmoS-Konkordat aufgenommen. Zur Umsetzung der Fremdsprachenstrategie schlossen die sechs Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis eine interkantonale Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts ab.
- Am 7. November 2006 beschloss der Kantonsrat des Kantons Solothurn den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis zur Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. Schuljahr und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie zur gemeinsamen Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (Projekt Passepartout). Seit 2006 sind die interkantonalen Arbeitsgruppen operativ tätig.

3.2 Zur Umsetzung – die anderen Reformen als Umfeld

Die momentan realisierten und geplanten Solothurner Bildungsreformen lassen sich alle auf breit abgestützte Entscheidungen zurückführen oder stehen in einem engen Bezug zu ihnen, indem sie absehbare Entwicklungen vorwegnahmen (z.B. Integrative Schulung – NFA Konkordat Sonderschulung). Seit mehreren Jahren wurde ihre Umsetzung unter Einbezug der Öffentlichkeit, zusammen mit den Betroffenen und den politischen Partnern, angegangen respektive wird aktuell mit ihnen erarbeitet. Wichtiger Aspekt dieses Planungsprozesses ist auch, dass der gegenseitigen Abhängigkeit von Pro-

jekten Rechnung getragen wird. Diejenigen Projekte, die sich mit der Einführung der Frühfremdsprachen ab der 3. Klasse überschneiden oder nachfolgen, werden kurz aufgeführt.

3.2.1 Integrative Schulung

Auf der Primarstufe sollen die Neuerungen auf das Schuljahr 2011/12 flächendeckend eingeführt werden. Allerdings werden schon heute im Kanton ca. ein Drittel der Kleinklassen-Schüler und -Schülerinnen integrativ gefördert.

3.2.2 Geleitete Schulen – Qualitätssicherung

Diese beiden Reformprojekte können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Die Einführung von geleiteten Schulen ist weit fortgeschritten. Bis Ende 2008 sollten 48 Solothurner Schulen – d.h. mehr als ein Drittel – zertifiziert sein. Diese Schulen verfügen über ein Leitbild, ein Schulleitungsreglement und ein Qualitätsentwicklungskonzept. Sie haben den Nachweis erbracht, dass sie nach ihren eigenen QM-Konzepten und nach den Vorgaben des Kantons funktionieren. Künftig werden sie regelmässig von externer Stelle evaluiert. Bis Ende 2009 ist die Zertifizierung eines weiteren Drittels vorgesehen. Für das letzte Drittel ist die Zertifizierung im Jahr 2010 realistisch. Damit ist eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen der Reformvorhaben bereits gelegt.

3.2.3 ICT-Rahmenkonzept – Fach Medienbildung

Die Umsetzung dieses Projektes ist schon im Gange. Ursprünglich war es vorgesehen, bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2009/10 das neue Fach Medienbildung in den 3. bis 6. Klassen der Primarschule einzuführen. Dieser Termin wurde um ein Jahr verschoben. Den Schulen steht es frei, dieses Fach freiwillig schon früher einzuführen.

3.2.4 Reform Sek I

Die Umsetzung dieser Reform ist in vollem Gange. Der Projektfortschritt der Teilprojekte entspricht der gültigen Terminplanung. Der Entscheid zu den Standorten der Sekundarschule P wird im Frühjahr 2009 gefällt. Das neue Übertrittsverfahren ist verabschiedet worden. Im Jahr 2009/10 werden die 5. Klassen mit einer ersten Orientierungsarbeit und im Jahr 2010/11 die gleichen Klassen mit einer Vergleichsarbeit den Übertritt in die neue Sekundarstufe beginnen. Die Umstellung des Übertrittsverfahrens ist somit bis zum Beginn des Frühenglisch auf der 5. Klasse bereits eingeführt.

3.2.5 Fremdsprachen – das Projekt Passepartout

Laut Beschluss der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK vom 25. März 2004 sollten die Neuerungen im Fremdsprachenunterricht bis spätestens 2010 eingeführt sein. Alle andern Kantone der deutschen Schweiz ausserhalb der Passepartoutregion werden bis zu diesem Zeitpunkt den Unterricht der ersten Fremdsprache vorverlegt haben.

Zusammen mit den anderen fünf Kantonen entlang der deutsch-französischen Sprachgrenze – Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Wallis – hat der Kanton Solothurn einen gemeinsamen Staatsvertrag ausgearbeitet, der unter anderem Französisch als erste Fremdsprache im Unterricht definiert. Dieser Staatsvertrag erlaubt es den beteiligten Kantonen, die Ressourcenplanung, die Anforderungen an die Lehrpersonen, die entsprechenden Weiterbildungen, die Lektionendotation und die Lehrmittel gemeinsam und koordiniert zu entwickeln. Ein Staatsvertrag beinhaltet die höchste Verbindlichkeit in der interkantonalen Zusammenarbeit. Damit bietet er grösstmögliche Sicherheit, verlangt aber im Gegenzug auch verbindliches Einhalten der eingegangenen Verpflichtungen.

Das entsprechende Umsetzungsprojekt ist unter dem Namen "Passepartout" seit 2006 operativ tätig. Der Kanton Solothurn hat das Konkordat am 7. November 2006 mit grossem Mehr ratifiziert (vgl. 3.1). Seit Frühling 2008 sind die Schulleitungen und die Lehrerinnen- und Lehrerorganisationen ins kantonale und interkantonale Projekt eingebunden.

Der Start wurde in den Passepartout-Kantonen zugunsten einer Planungsoptimierung auf Stufe Schule/Lehrpersonen jedoch um ein Jahr, auf das Schuljahr 2011/2012, verschoben. Damit wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass das Passepartout-Projekt interkantonal geplant und umgesetzt wird.

Der neue Sprachenunterricht wird gestaffelt eingeführt. Ab 2011/12 erhalten die Schüler und Schülerinnen der dritten Klasse erstmals den neuen Französischunterricht. Zwei Jahre später werden die gleichen Schüler und Schülerinnen, nun in der fünften Klasse, auch als Erste neu in Englisch unterrichtet. Pro Jahrgang handelt es sich in der Primarschule um rund 125 Klassen beziehungsweise um rund 310 zusätzliche Lektionen. Das heisst, dass im Jahr 2011 höchstens 125 Lehrkräfte für den neu einsetzenden Französischunterricht ab der 3. Klasse zur Verfügung stehen müssen. Fürs Erreichen der Sprachkompetenz im Englisch bleibt in jedem Fall Zeit bis mindestens 2013.

Der neue Sprachunterricht wird in der Primarschule künftig zu einem Äquivalent von rund 40 zusätzlichen Vollzeitpensen führen. Dem gegenüber wird in der Oberstufe pro Jahrgangsabteilung eine Lektion Fremdsprache gekürzt. Über alle Abteilungen der Oberstufe gerechnet, entspricht diese Kürzung einem Äquivalent von 16 Pensen.

Die Unterrichtenden auf der Primarstufe verfügen über ein integrales Primarschulpatent. Dies beinhaltet grundsätzlich auch die Lehrberechtigung für das Fach Französisch. Neu sollen Fremdsprachen aber nicht mehr zwingend von der Klassenlehrperson unterrichtet werden, sondern von jenen Lehrpersonen, die sich für Fremdsprachen interessieren, sie in ihrem Profil führen und sie weiterentwickelt haben. Ein Lehrer, eine Lehrerin könnte ab 2011 Französisch auch in mehr als einer Klasse unterrichten. In der künftigen Praxis wird es kaum dem Normalfall entsprechen, dass eine Lehrperson beide Sprachen unterrichtet.

Für den allfälligen Erwerb einer höheren Sprachkompetenz steht eine Übergangszeit bis 2016/2017 zur Verfügung. So wird der Spracherwerb über mehrere Jahre berufsbegleitend ermöglicht. Den Schulleitungen ist es heute schon möglich, den Bedarf an Weiterbildung langfristig und entsprechend der Situation in ihrem Schulhaus, also nahe an den effektiven und bekannten personellen Ressourcen, einzuplanen. Lehrpersonen, die ihr Primarschuldiplom (EDK-anerkannt) ab 2005 erworben haben, verfügen über die Sprachkompetenz, die als Basis für den Einstieg in den Französischunterricht definiert ist.

Der Erwerb oder die Erweiterung der Sprachkompetenz liegt ohnehin in der Verantwortung der Lehrpersonen und kann seit längerem aber auch erst ab jetzt angegangen werden.

Eine Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts würde das Problem der Zusatzqualifizierung nicht lösen, bloss aufschieben. Ein späterer Zeitpunkt würde eine vorausschauende Planung der Weiterbildung nur verlängern, zum Teil für die Schulleitungen sogar erheblich erschweren. Das Nebeneinander-Fortschreiten der verschiedenen Reformprojekte würde jedoch bestehen bleiben.

Der Zeitplan für die Umsetzung des Frühfremdsprachenunterrichts ist anspruchsvoll, kann aber eingehalten werden, wie eine Standortbestimmung zur Weiterbildung vom Oktober 2008 aufzeigt, die im Auftrag des Präsidenten des Gesamtprojektausschusses unter Leitung des Gesamtprojektleiters erstellt wurde. Eine zeitliche Verschiebung wird von keinem der Konkordatspartner gewünscht. Der Kanton Bern, der 50% des Projekts ausmacht und entsprechend viele Ressourcen benötigt, ist und bleibt auf Kurs und zeigt, dass die Umsetzung angegangen werden kann und muss.

Die Vorbereitungen sind weit fortgeschritten: Die Rahmenbedingungen sind zu einem grossen Teil geklärt, das Weiterbildungskader der methodisch-didaktischen Weiterbildung wird ausgebildet, die Weiterbildungsangebote können ab Herbst 2009 bzw. Frühling 2010 belegt werden, die Lehr- und Lernmaterialien für Französisch sind in Abstimmung mit dem Lehrplan in Entwicklung und werden ab dem Schuljahr 2009/2010, auch im Kanton Solothurn erprobt, die Projektverantwortlichen sind bereit (Informationsquelle: www.passepartout-sprachen.ch).

Mit einer Verschiebung um drei Jahren würden die Investitionen in die Ausbildung des Weiterbildungskaders nahezu zunichte gemacht. Sie würde auch das Nutzen von Synergien, die sich aus der gemeinsam erfolgenden Weiterbildung ergeben, verunmöglichen.

Der Kantonsrat hat viel Geld gesprochen, um den Fremdsprachenunterricht vorzuverlegen, weil die Kantonsräte und Kantonsrätinnen überzeugt waren, dass die Kinder und Jugendlichen damit ein vorhandenes Potenzial besser ausschöpfen können. Es macht wenig Sinn, ist auch eine Verschleuderung von Ressourcen, wenn damit zugewartet wird, in der Hoffnung, der Zeitpunkt zur Einführung könnte dann vielleicht noch etwas günstiger sein. Alle anderen Kantone haben die Einführung des früher einsetzenden Fremdsprachenunterrichts geschafft oder sind daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es kann nicht sein, dass der Kanton Solothurn der einzige ist, der das in der vorgegebenen Zeit nicht schafft. Der Kanton Solothurn ist der interkantonalen Vereinbarung im Wissen darum beigetreten, dass der Kanton nicht für sich allein steht, dass die Jugendlichen auch in den angrenzenden Kantonen ihre Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit fortsetzen und dort bestehen wollen und müssen. Mit einer Verschiebung um drei Jahre würde der Kanton einen Nachteil für seine Jugendlichen in Kauf nehmen und viele zusätzliche, aufwändige Absprachen nötig machen.

Einen richtigen oder besten Zeitpunkt gibt es – wie so oft für Neuerungen – eigentlich nie, es ist immer eine Ermessensfrage. Vorliegend hätte jedoch eine Verschiebung einen bedeutenden Nachteil: Der Kanton Solothurn ist in ein verpflichtendes, sechskantoniales Projekt eingebunden, das von ihm zwar Energie und Aufwand verlangt, von dem er jedoch in grossem Umfang – unter anderem durch die gemeinsame Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien und Ausbildungsmodulen – profitieren kann. Damit entspricht er dem Bedürfnis weiter Teile der Schweizer Bevölkerung, die von den Kantonen immer wieder fordern, ihre Bildungsvorhaben inhaltlich und zeitlich verbindlich miteinander zu koordinieren. Ein Ausscheren des Kantons Solothurn in der Umsetzung des Frühfremdsprachenunterrichts würde diesem Koordinationsgedanken zuwiderlaufen. Für alle sechs Kantone muss derselbe Einführungszeitpunkt gelten.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9, KF, VEL, MM, YJP, PHG, DA, RYC, em, LS)

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport (4)

Staatskanzlei

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber, Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat